JUGENDFÖRDERKONZEPT

Tennisclub Aschheim (TCA)

JUGENDFÖRDERKONZEPT 1
1. Grundsätze der Jugendförderung 1
2. Allgemeines Gruppentraining 1
3. Mannschaftstraining 1
4. Individuelle Leistungs- und Talentförderung 2
5. Finanzielle Förderung von Nenngeldern bei DTB- und BTV Kids-Turnieren 2
6. Überprüfung des Förderkonzepts 3

1. Grundsätze der Jugendförderung

Der TCA möchte die Freude am Tennissport, den Mannschaftsgeist sowie die sportliche Leistung und individuelle Entwicklung seiner Kinder und Jugendlichen (Mitglieder) fördern.

Die Förderung erfolgt transparent und nach einheitlichen Kriterien. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

2. Allgemeines Gruppentraining

Eine Stunde Tennis pro Woche

Das allgemeine Gruppentraining richtet sich an Kinder und Jugendliche des TCA, die Spaß am Tennissport haben oder neu in den Verein kommen.

Im Mittelpunkt stehen die Freude an der Bewegung, der Umgang mit dem Ball und das Erlernen der Grundlagen des Tennissports.

3. Mannschaftstraining

Zwei Stunden Tennis pro Woche

Das Mannschaftstraining richtet sich an Kinder und Jugendliche des TCA, die gerne in einer Mannschaft spielen und an Mannschaftswettkämpfen teilnehmen möchten.

Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung auf die Medenspiele und der gemeinsame sportliche Erfolg. Erwartet werden Engagement, Zuverlässigkeit und die Bereitschaft, sich für die Mannschaft einzusetzen und regelmäßig am Punktspielbetrieb teilzunehmen.

4. Individuelle Leistungs- und Talentförderung

Drei bis vier Stunden Tennis pro Woche

Dieses Trainingsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche des TCA, die besonders motiviert sind, regelmäßig trainieren und sich sportlich weiterentwickeln möchten.

Im Mittelpunkt steht die gezielte Förderung individueller Stärken sowie die technische, taktische und athletische Weiterentwicklung.

4.1 Auswahlkriterien

Bei der Auswahl werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßige Trainingsteilnahme und Zuverlässigkeit
- Sportliche Fortschritte und Lernbereitschaft
- Erkennbares Entwicklungspotenzial
- Motivation und Bereitschaft, an individuellen sportlichen Zielen zu arbeiten
- Engagement im Trainings- und Mannschaftsbetrieb
- Alter und individuelle Entwicklung
- Einsatz für den Verein
- Faires und respektvolles Verhalten

Die aktuelle Leistungsklasse und Deutsche Jugendrangliste wird bei der Beurteilung berücksichtigt, ist jedoch nicht allein ausschlaggebend. Auch die individuelle Entwicklung, die Einstellung und das sportliche Potenzial des Jugendlichen fließen in die Entscheidung ein.

4.2 Auswahl und Organisation

Die Auswahl erfolgt durch das Trainerteam in Abstimmung mit den Jugendwarten. Die Einteilung und das Trainingsangebot werden jährlich (Beginn Wintersaison) überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ergänzend zum regulären Trainingsangebot können besonders engagierte Jugendliche zusätzliche Trainingsmöglichkeiten erhalten. Diese sollen vorrangig in den Sommermonaten angeboten werden, sofern ausreichend Trainer- und Platzkapazitäten zur Verfügung stehen.

Ein Anspruch auf zusätzliche Trainingseinheiten besteht nicht. Die Umsetzung richtet sich nach den personellen und infrastrukturellen Kapazitäten des Vereins.

5. Finanzielle Förderung von Nenngeldern bei DTB- und BTV Kids-Turnieren

Der TCA unterstützt seine Jugendlichen bis zu einem Alter von 21 Jahren bei der Teilnahme an DTB-Ranglistenturnieren und der BTV Kids Serie. Damit werden sportliche Erfolge, Trainingsengagement und der Einsatz für den Verein gefördert.

5.1 DTB-Ranglistenturniere (U12, U14, U16, U18, U21)

Förderfähig sind DTB-Turniere der Kategorien J1–J5, N1–N6 und A1–A7.

- 50 % Nenngelderstattung: nach einem tatsächlich gespielten und gewonnenen Match in der Hauptrunde.
- 100 % Nenngelderstattung: bei Erreichen des Halbfinales. Eine bereits erfolgte Teilerstattung wird angerechnet.
- Siege in der Nebenrunde werden nicht erstattet.
- Bei einer Niederlage in der ersten Hauptrunde besteht kein Erstattungsanspruch.
- Höchstbetrag: 200 € pro Jugendlichen und Kalenderjahr.

5.2 BTV Kids Serie (U7, U8, U9, U10)

- 50 % Nenngelderstattung: nach einem tatsächlich gespielten Sieg in der Gruppenphase.
- 100 % Nenngelderstattung: nach zwei tatsächlich gespielten Siegen in der Gruppenphase. Eine bereits erfolgte Teilerstattung wird angerechnet.
- Bei Turnieren im K.-o.-System gelten die Erstattungsregeln der DTB-Ranglistenturniere.
- Höchstbetrag: 150 € pro Kind und Kalenderjahr
 Ausnahme: Spielt ein Kind erfolgreich U12 DTB-Turniere, ist dieses nach 5.1. förderfähig

5.3 Allgemeine Bedingungen und Abrechnung

- Es zählen ausschließlich tatsächlich gespielte Siege. Freilose und Nichtantreten des Gegners (n.a.) begründen keinen Erstattungsanspruch.
- Für die Erstattung sind die Turnierquittung und das Turniertableau als Ergebnisnachweis per E-Mail beim TCA einzureichen.
- Die Förderung gilt für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September.
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum Jahresende. Die Unterlagen müssen spätestens bis zum 15. November des jeweiligen Kalenderjahres per E-Mail an info@tcaschheim.de eingereicht werden. Später eingereichte Nachweise werden nicht berücksichtigt.
- Die jeweilige jährliche Höchstgrenze bleibt bestehen.
- Voraussetzung für die Förderberechtigung ist die Mitgliedschaft im TCA. Zudem müssen die Spieler (Aktiven) im Zeitraum vom 01.10. bis 30.09. exklusiv für den TCA angetreten sein.

6. Überprüfung des Förderkonzepts

Das Jugendförderkonzept wird regelmäßig durch die Jugendwarte und das Trainerteam überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ziel ist eine faire, transparente und sportlich sinnvolle Förderung, die sowohl Leistung anerkennt als auch die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unterstützt.